

Kurzübersicht
Kommunalreferat
Anlagenbuchhaltung Stadtgüter München

Überblick zum Prüfungsgegenstand

Die Stadtgüter München (SgM) sind ein Eigenbetrieb i.S. des Art. 88 GO i.V. mit § 1 EBV. Sie bestehen aus elf Gutsbetrieben in und um München mit einer Gesamtfläche von über 3.000 ha. Die SgM verfügen über Sachanlagen i.H.v. 8,1 Mio. €. Geprüft wurde das Verfahren, wie die SgM ihre Vermögensgegenstände erfassen und verwalten. Zudem prüften wir, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet werden und ein IKS existiert und funktioniert. Wir nahmen stichprobenartig Vermögensgegenstände in Augenschein und untersuchen die Inventurprotokolle. Weiterhin prüften wir Vorgänge, in denen Anlagevermögen veräußert oder ausgesondert wurde.

Zielsetzung der Prüfung

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass

- die Erfassung, Verwaltung und Aussonderung von Anlagevermögen einheitlich geregelt und schriftlich festgelegt ist.
- Anlagegüter zeitnah inventarisiert und den GoB entsprechend behandelt werden.
- Anlagenabgänge ordnungsgemäß dokumentiert werden.
- die Vollständigkeit der Vermögensgegenstände bei der Inventur im Abgleich mit der Anlagenbuchhaltung festgestellt wurde. Eventuelle Inventurdifferenzen waren entdeckt, dokumentiert und entsprechend verbucht.
- das Interne Kontrollsystem ordnungsgemäß funktioniert.

Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)

- Die Anlagenbuchhaltung in den SgM ist generell ordentlich geführt und auch für Dritte ohne Aufwand verständlich und leicht nachvollziehbar. Verbesserungspotentiale bestehen in den Bereichen
 - Dienstanweisungen und Geschäftsprozesse
 - Unterschriftenregelungen,
 - Stellenbeschreibungen,
 - Kennzeichnung der Vermögensgegenstände
 - Risikoarten/IKS/IT
 - Berechtigungskonzept.
- Das fehlende Berechtigungskonzept sowie in einer Hand liegende Buchungs- und Administratorenrechte ergaben Handlungsbedarf im IT-Bereich. Die SgM zeigten sich im Rahmen der Prüfung sehr kooperativ und aufgeschlossen und waren bestrebt, Verbesserungspotentiale aufzugreifen. Mit der Umsetzung einzelner Empfehlungen im IT-Bereich wurde bereits während der Prüfung begonnen.

Empfehlungen auf der Basis der Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)

- Es ist eine einheitliche Dienstanweisung zur Anlagenbuchhaltung für die SgM zu erstellen. Die Verfahrensweise bei Anlagenabgängen sollte integriert werden. Zudem sollten die Geschäftsprozesse im Rahmen der Anlagenbuchhaltung erfasst und definiert werden.
- Ebenfalls empfehlen wir, eine Unterschriftenregelung schriftlich festzuhalten.
- Fehlende Stellenbeschreibungen sind zu erstellen. Der Tätigkeitsbereich Anlagenbuchhaltung sollte integriert werden.
- Zukünftig sind die Vermögensgegenstände zu kennzeichnen. Die Inventaraufkleber sollten über ein Manipulationsindiz verfügen und langjährig haften.
- Die Risikoart „Buchhaltung: Ablauf/Prozess“ ist zu integrieren.

- Wir haben während des Prüfungsablaufs empfohlen, baldmöglichst ein Berechtigungskonzept zu erstellen.
- Administratoren- und Buchungsrechte sollten entsprechend den GoBD ausgestaltet werden.
- Grundsätzlich ist ein funktionierendes IKS durch entsprechende Maßnahmen wie dem Vier-Augen-Prinzip oder der Funktionstrennung zu installieren.

Stellungnahme der geprüften Organisationseinheit (Zusammenfassung)

- Die SgM erstellen eine Dienstanweisung zur Anlagenbuchhaltung einschließlich Unterschriftregelung und Geschäftsprozesse.
- Zudem wird ein Aufgabenverteilungsplan erarbeitet, der die Stellenbeschreibungen ersetzen soll.
- Anlagegegenstände werden zukünftig durch Inventaraufkleber gekennzeichnet.
- Die Risikoart „Buchhaltung: Ablauf/Prozess“ wird im Risikomanagement integriert.
- Die Empfehlungen bezüglich des Berechtigungskonzeptes, der Administratoren- und Buchungsrechte und dem Vier-Augen-Prinzip wurden aufgegriffen: Die Software wird geändert und ein Beleggenehmigungsverfahren eingerichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfungsergebnisse und trägt die Empfehlungen des Revisionsamts mit.